

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 3 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl., und wird halbjährig mit
1 fl. voraus entrichtet.

Aichacher Wochenblatt.



Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 18.

5. May 1844.

Das Rühmen macht den nicht stolz, der würdig ist, daß wir ihn ehren:
Das Loben blähet den nur auf, der nicht gewohnt, sein Lob zu hören.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der k. bayer. Regierung von Oberbayern Nro.

(Die Herstellung von Feldkapellen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Ungeachtet der Regierungs-Ausschreibung vom 15. April und 18. September 1840 (Intelligenzblatt S. 478 und 1213) sind in neuester Zeit wieder mehrere Fälle vorgekommen, in welchen bei dem Bau von Feldkapellen, welche auf Kosten von Privaten hergestellt werden, die bestehenden Allerhöchsten Verordnungen in Bezug auf die Vorlage der Pläne zu denselben nicht eingehalten, vielmehr solche Bauten ohne vorher eingeholte Allerhöchste Genehmigung des Entwurfes zur Ausführung gebracht worden sind.

Da es Seiner Majestät des Königs Allerhöchst ausgesprochener Wille ist, daß die dessfalls bestehenden Allerhöchsten Anordnungen überall gewissenhaft vollzogen werden, so haben Allerhöchstdieselben zu befehlen geruht, daß, wenn sich ein ähnlicher Fall wieder ereignen würde, nach aller Strenge verfahren werden solle, und daß der ober dießigen, welche Schuld daran sind, unnachsichtlich zur Tragung der durch den Abbruch oder die Abänderung solch' verordnungswidrig aufgeführten Feldkapellen veranlaßten Kosten angehalten werden sollen.

Dies wird in Folge höchster Ministerial-Entscheidung vom 10ten d. Mts. sämmtlichen Distrikts- und

Local-Polizeibehörden, Pfarrämtern und Gemeindevorstehern zur genauesten Darnachachtung hiedurch bekannt gemacht.

München, den 20. April 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

In Verhinderung des königl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

(Die Erhebung der Brandversicherung-Beiträge für das Jahr 1842-43 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Vermöge höchster Entschliessung des kgl. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. (Regierungsblatt Nro. 17 S. 250) sind zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben der allgemeinen Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt, dann zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Capitals für das Jahr 1842/43 folgende dem Vorjahre gleiche Beiträge zu leisten:

in der I. Classe	neun Kreuzer,
„ II. „	zehn Kreuzer,
„ III. „	elf Kreuzer,
„ IV. „	zwölf Kreuzer,

welche nach dem Artikel 22 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung und den §§ 73, 74, 75 und 76 der Instruction zu erheben sind.

Die sämtlichen k. Landgerichte von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Prien und der Stadtmagistrat München und Ingolstadt erhalten daher den Auftrag:

- 1) Die Hebregerister unverzüglich anzufertigen, binnen 14 Tagen das Einhebungs-Geschäft zu beginnen und dasselbe bis zum Schlusse des Monats Juni l. J. um so unfehlbarer zu vollenden, als die Brand=Asssekuranz=Cassen des Regierungsbezirks Oberbayern fast ganz erschöpft sind, und außerdem an die Brandasssekuranz=Casse des Regierungs=Bezirks Oberfranken zur Deckung des Abgangs derselben 30,000 fl. abzuliefern sind,
- 2) bis zum 15. Juni l. Js. durch Berichterstattung über den Stand des Einhebungs=Geschäftes der Vorschrift des § 77 der Instruction zu genügen, und
- 3) in den Nachweis über den Stand des Brand=Asssekuranz=Rechnungswesens am Schlusse des III. Quartals 1843/44 zur Abtheilung "Einnahme," unter II. c die Colleinnahme, die wirkliche Einnahme bis dahin, und den Ausstand gehörig einzustellen.

Was übrigens die Verhütung von Brandfällen und die strenge Handhabung der Feuer=Polizei betrifft, werden die Unterbehörden hiemit angewiesen, den Aufträgen in der Regierungs=Ausschreibung vom 6. Mai 1840 (Intelligenzblatt Stück 19 pag. 560 und 561) den pünktlichsten Vollzug zuzuwenden.

München, den 20. April 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern

In Verhinderung des königl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spreuner.

Bekanntmachung.

(Depositenwesen betreffend.)

Bei dem unterzeichneten Landgerichte liegen schon seit mehreren Jahren nachbezeichnete Gelder in Deposito, wozu sich bisher ein Eigenthümer weder gemeldet, noch durch die angestellten Recherchen ermittelt werden konnte.

Es wird daher Jedermann, der hierauf gegründeten Anspruch machen kann, aufgefordert, sein allen-

fallstiges Recht hierauf

binnen drey Monaten

um so gewisser hier geltend zu machen, als außerdem über diese Depositen als herrnloses Gut den bestehenden Gesetzen gemäß verfügt werden würde.

Bezeichnung der Depositen.

1) Militär=Verpflegungsgelder 53 fl. 17 1/2 fr.
schon unterm 15. März 1823 deponirt.

2) Collektenfelder für die durch Elementar=Freignisse beschädigten Unterthanen des Landgerichts Michach im Betrage von . . . 502 fl. 1 fr.

Michach, den 10. April 1844.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Nach Ausschreiben des kgl. Landgerichts Michach vom 18. dieß, wird in der Stadt Michach die Visitation der Hunde am Freitag den 10. May l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, was den sämtlichen Hunde=Besitzern dahier mit dem Bemerken bekanntgemacht wird, daß sie am genannten Tage ihre Hunde zur Visitation rechtzeitig vorzuführen haben, außerdem sie eine Strafe von 1 fl. 30 kr. zu gewärtigen haben, und daß für jeden gesund befundenen unentbehrlichen Hund 6 kr., und für jeden entbehrlichen 12 kr. zu entrichten seien.

Michach, den 26. April 1844.

Stadtmagistrat Michach.

Weinmüller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der unterfertigte Magistrat hat die Wahrnehmung gemacht, daß der Lauf des Stadtbaches in seinen verschiedenen Abtheilungen dahier durch Vermachung mit Steinen, Brettern &c. insbesondere von den hiesigen Garten=Besitzern gehehmt, und das Wasser eigenmächtig bald da, bald dorthin geleitet werde. Dieser Unfug kann nicht gestattet werden, und der Lauf des Wassers darf von nun an ohne spezielle Erlaubniß des Magistrates auf keine Weise mehr gesperrt oder wie immer abgeleitet werden. Der Dagegenhandelnde hat unnachlässig eine Strafe von 1 fl. 30 kr. zu gewärtigen.

Dieses wird hiemit zur Jedermanns-Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Nichach, den 1. May 1844.

Stadtmagistrat Nichach.

Weinmüller, Bürgermeister.

Verkauf.

Adrian von Niedls Reise Atlas von Bayern ober Geographisch-geometrische Darstellung aller bayerischen Haupt- und Landstrassen mit den daran liegenden Ortschaften und Gegenden nebst kurzen Beschreibungen alles dessen, was auf und an einer jeden der gezeichneten Strassen für den Reisenden merkwürdig sein kann, ist in zwei Bänden, in Leder gebunden zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

Kapital-Offert.

300 fl. können gegen sichere Hypothek zu 4 Prozent sogleich ausgeliehen werden.

Das Uebrige bei der Redaction d. Blts.

Anekdote.

Durch Zufall entsprang ein Wahnsinniger seinem Gewahrsam, kam auf die Strasse, und sah, da es am Sonntag war, eine Menge Menschen in die Kirche gehen. — Er folgte nach, und kam denn endlich auch auf das Chor, wo er sich ganz ruhig verhielt. Er blieb es auch, als der Kantor sich räusperte und mit voller Kehle ein Lied anstimmte, ja dieß schien ihm sogar zu gefallen. — Als aber gleich darauf sämtliche Schüler einstimmten, und endlich auch die Gemeinde, so machte ihn dieser lang entwöhnte Lärm sehr überraunig. Er näherte sich ganz ruhig dem Kantor, der nichts Urges dachte, und versetzte ihm eine derbe Ohrfeige. — Du Narr, sagte er, hättest du das Maul gehalten, so wäre der ganze Lärm nicht angegangen.

Charade.

Ich brenne und leuchte von vorne;
Von hinten rich' ich und stosse im Zorne,
Und dennoch—ich Ganzes, — ich gebe kein Licht,
Und brenne und stosse und ruche auch nicht.
Dem Erstem dien' ich als Sklav' mit dem Rücken,
Dem Zweiten wird man nur vier Füße erblicken.
Hart bin ich von Eisen,
Nichts kann mich zerbeißen;
Doch zehrt ein zahnloßs Etwas mich auf—
Nun sage, was bin ich? nun rathe darauf!

Auflösung der Charade in Nro. 16.

Manheim.

Auflösung der arithmetischen Aufgabe in Nro. 16.

Die erste Person hatte	20 fl. 37 1/2
Die zweite =	= 18 fl. 45 kr.
Die dritte =	= 22 fl. 30 kr.

Lotto.

Bei der Ziehung in Nürnberg den 30. April l. J. kamen folgende Nummern zum Vorschein:

36 28 72 57 40

Die nächste Ziehung ist am 9. May zu München.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 5. May 1844.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen. gestiegen.			
				S c h ä f f e l.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.			fr.	fl.
Weizen	125	107	18	20	40	19	53	19	12	2128	52	—	—	—	33
Korn	79	79	—	15	13	14	52	14	24	1175	37	—	—	1	15
Gerste	23	23	—	14	29	14	16	14	—	328	24	—	—	—	37
Haber	98	98	—	6	47	6	29	5	57	635	51	—	—	—	19
Summa	325	307	18							4268	44				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.		Pfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	11	2	1	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3 1/2	Semmelmehl	6	—
Rindfleisch	10	—	1	Kreuzer Semmel	—	4	1	3	Schönmehl	5	—
Schweinefleisch	15	—	1	Halbkreuzer Roggl	—	3	2	2	Nachmehl	4	—
Kalbsteisch	9	—	1	Kreuzer Roggl	—	7	1	—	Roggenmehl	4	—
Schaffsteisch	—	—	1	Halbbagen Laib	—	19	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	3	1
			1	Bagen Laib	1	6	2	—			

Bier, pr. Maas.

Sonstige Venalien.

	fr.	dl.		fr.	dl.		fr.	dl.
Sommerbier { Vom Ganter	5	1	1 Maas Milch	4	—	1 Pfd. Kerzen, gegossene	28	—
Schenckpreis	5	3	1 Pfd. Butter	17	—	1 " " gezogene	26	—
Winterbier { Vom Ganter	—	—	1 " Schmalz	22	—	1 " Salz	4	—
Schenckpreis	—	—	1 " Seife	22	—	7 Stück Eier	4	—

Friedberger Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.		Pfd.	Loth.	Dnt.	Mehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	12	—	1	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	Feines Mundmehl	1	4	—
Rindfleisch	11	—	1	Kreuzer Semmel	—	4	—	Semmelmehl	—	56	—
Schweinefleisch	15	—	1	Halbkreuzer Roggl	—	3	3 1/2	Geringeres Mehl	—	48	—
Kalbsteisch	8	—	1	Kreuzer Roggl	—	7	3	Nachmehl	—	40	—
Schaffsteisch	9	—	1	Bagen Laib	1	3	—	Bachmehl	—	26	2
			1	Achtkreuzer Laib	2	6	—				

Auswärtige Schranken-Preise.

München 4. May, Augsburg 3. May, Schrobenh. 2. May, Rain 27. April, Pöttmes 30. April, Friedb. 2. May.

Ort der Schranne.	Teesen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . .	—	—	—	19	1	18	5	17	23	15	19	13	45	12	45
Augsburg . .	—	—	—	20	9	19	10	18	15	15	8	14	41	14	9
Schrobenhausen	—	—	—	20	2	19	9	18	6	16	6	15	40	15	9
Rain . . .	—	—	—	21	28	20	12	18	13	14	33	14	2	13	30
Pöttmes . .	—	—	—	20	10	19	5	18	10	14	5	14	—	13	22
Friedberg . .	7	48	7	33	7	16	20	26	19	54	19	9	14	33	13

Auswärtige Holz- und Futterpreise.	Ort.	Buchen Birken Föhren Tichten								Heu Grummet Roggenstr. Haberstr.							
		pr. Klafter.								pr. Senter.							
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	München	9	42	8	42	7	30	7	24	1	19	1	19	—	51	—	40
	Augsburg	14	—	13	24	10	—	9	—	1	—	—	54	—	42	—	—

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.